

Historisches von Uli Morgenroth

Es gibt einige Sternstunden der Schlossgeschichte, für die man kein definitives Jahr oder Ereignis findet, an dem sie fest zu machen sind. Wie zum Beispiel die Antwort auf die Frage, was der Haustürschlüssel mit dem Ehering zu tun hat. Eine bei Sammlern besonders beliebte Gruppe der römischen Schlüssel sind die bronzenen Fingerringsschlüssel. In der Regel für kleine Sperrfederschlosser vorgesehen, hat es mit diesen eine besondere Bewandnis. Nach römischem Recht hatten Frauen keinen Anspruch darauf, einen Haustürschlüssel zu besitzen. Dieser war dem männlichen Familienoberhaupt vorbehalten.



Römische (Ehe-)Ringschlüssel aus dem 1. – 3. Jh.

Überhaupt durften römische Frauen offiziell keinen persönlichen Besitz ihr Eigen nennen, bis zu dem Zeitpunkt an dem sie heirateten. All die Dinge, die sie zuvor benutzten, gehörten offiziell ihren Vätern. Waren sie dann verheiratet, stellte man irgendwo im Haus eine Truhe auf, in der die neu errungenen Wertsachen aufbewahrt wurden und schloss diese mit einem der schicken Ringschlüssel.

Flanierte jetzt ein junger römischer Mann Samstag nachmittags auf der Suche nach einer stürmischen Affäre durch die Straßen der Stadt und sah eine Frau, die einen dieser Schlüssel am Finger trug, so konnte er gleich kombinieren, dass seine potentielle Angebetete verheiratet war.

Es gibt einige Kulturwissenschaftler, die behaupten, dass sich unsere heutige Sitte des Eherings auf die römischen Ringschlüssel zurückführen lässt. Für dieses Argument spricht auch die Tatsache, dass viele der bekannten römischen Ringschlüssel technisch gesehen zum Öffnen eines Schlosses gar nicht geeignet sind. Sie waren also reine Symbol-, sprich Eheringe.

Dass bei den Römern die absolute Schlüsselgewalt beim Mann lag, hört sich für unsere heutigen Begriffe einigermaßen archaisch an. Dazu ist zu sagen, dass Frauen in Deutschland erst seit den 1970er Jahren und der Reform des Scheidungsrechts ein verbrieftes Recht auf den Besitz eines eigenen Haustürschlüssels haben.

Hier ergibt sich ein gewisser rechtlicher Widerspruch, da traditionsgemäß, dem Gewohnheitsrecht nach, die Schlüsselgewalt in Deutschland eigentlich immer bei den Frauen lag.



Dies lässt sich von den Schlüsseln als Beigaben in germanischen Gräbern, über die Frauendarstellungen mit Schlüsselbund der Renaissance, bis hin zu den Witverschlüsseln Österreichs (die man trug, um zu zeigen, dass man nach dem Tode der Ehefrau die Schlüsselgewalt des Hauses wieder übernommen hatte) durch die Jahrhunderte nachvollziehen.

Der Anachronismus ist dadurch entstanden, dass sich in Deutschland zwei juristische Traditionen getroffen haben. Das Gewohnheitsrecht, mit immer noch starken germanischen Einflüssen, und das geschriebene Recht, das, besonders durch Einfluss Napoleons, auf dem römischen Rechtssystem basiert.

Wie zu ihrer Zeit für Frauen üblich, trägt diese Holzstatue der Hl. Notburga einen Schlüsselbund an der Kleidung.

